

An alle Mitglieder des Turn- und Sportverein Bulach 1913 e.V.

(Über unsere Homepage, unseren *WhatsApp-Channel und über unsere Trainer:innen)



**SPORTlich,
BiN DABEI!**
Ein Verein für die ganze Familie

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe verehrte Mitglieder,

wir laden Euch zur Jahreshauptversammlung am Montag,
den 23.02.2026 um 19:00 Uhr (!) im Vereinsheim s'Häusle
(St.-Florian-Str. 12-14, 76135 Karlsruhe) recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Tätigkeitsberichte der Abteilungen
4. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Anträge
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis 08.02.2026 an den Vorsitzenden
Axel Wrtal, Am Wald 36, 76149 Karlsruhe, einzureichen.

Im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung bleibt die
Vereinsgaststätte geschlossen. Getränkeverkauf findet statt,
Speisen werden nicht angeboten.

Wir bitten unsere verehrten Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Axel Wrtal

Axel Wrtal
- Vorsitzender -

Axel.Wrtal@TSV-Bulach.de
+49 721 95 97 61 00

Anlage: Antrag > Änderung des Einzug der Mitgliederbeiträge,
Satzungsänderung von §§ 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 8.1, 23 zur
Jahreshauptversammlung am 23.02.2026.

* Abonniere kostenfrei und selbstbestimmt Deinen TSV-
Channel [https://www.whatsapp.com/channel/
0029Vb5bcihGufIxzEYPUA0G](https://www.whatsapp.com/channel/0029Vb5bcihGufIxzEYPUA0G)



Ein Verein für die ganze Familie • BEWEGlich, BiN DABEI!

TSV Bulach 1913 e.V.
Axel Wrtal
Vorsitzender
Am Wald 36
76149 Karlsruhe

Karlsruhe, 13.01.2026

Antrag zur Jahreshauptversammlung am 23.02.2026

Zur Jahreshauptversammlung stellen Vorstandschaft und Verwaltung folgende Anträge:

ÄNDERUNG DES EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE SATZUNGÄNDERUNG VON §§ 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 8.1, 23

Begründung

Auch für unseren Verein ist es unerlässlich, die jährlichen Ein- und Ausgaben gegenüberzustellen, um zumindest einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen; besser noch: einen bisschen Überschuss zu erzielen. Wie wir aber feststellen, ist das mit den derzeitigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, ..) nur schwer möglich.

Durch die städtischen Kürzungen im Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit, gestiegener Kosten der Erbpacht, den sich häufenden Reparaturkosten und der sonstigen allgemeinen Preissteigerungen braucht der Verein ein gewisses ‚Jahreseinkommen‘,

um auch kurzfristig anstehende Ausgaben bezahlen zu können.

Um nicht wieder den Jahresbeitrag zu erhöhen, schlagen wir vor, den Mitgliedsbeitrag auf einen Jahresbeitrag umzustellen. Dies gibt dem Verein eine haushälterische Sicherheit.

Die Vorstandschaft und die Verwaltung stellen daher folgende Anträge:

- **Änderung des Einzugs der Mitgliedsbeiträge von vierteljährlich auf jährlich**
- **Änderung mehrerer Textpassagen/Wörter in der Satzung des Vereins:**

Erklärungen zum Verständnis der Darstellung:

Die jeweilige Textpassage ist abgedruckt.

Der Teil, der gelöscht werden soll, ist durchgestrichen

Der Teil, der neu hinzukommen soll, ist fett gedruckt.

§ 4 Aufnahme

- 4.2:
~~Die laut Beitragsordnung festgesetzte Aufnahmegebühr ist spätestens mit der Aushändigung der Mitgliedskarte zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Für Schüler, jugendliche Mitglieder und Studierende entfällt die Aufnahmegebühr.~~
Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft anteilig der verbleibenden Monate des Kalenderjahres und erfolgt ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft im Februar eines Jahres.

oder

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag anhand der Anzahl der bis zum Ende des Kalenderjahres verbleibenden Monate berechnet (incl. Eintrittsmonat).

Die Jahresmitgliedsbeitrag ist im Februar eines Kalenderjahres fällig.

- 4.3:
Juristische Personen, Personenvereine und Personenvereinigungen mit rechtlicher Selbständigkeit können die Mitgliedschaft ebenfalls erwerben.
In diesem Falle erfolgt die Festsetzung der Aufnahmegebühr sowie des Mitgliedsbeitrages gesondert.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 5.1:
Der Austritt ist nur durch schriftliche Mitteilung zum Quartalsende **Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat** möglich. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit.
Mit der Austrittserklärung ist der Mitgliedsausweis dem Verein zurückzugeben. **Eine Austrittsbestätigung kann**

auf Wunsch per Mail erfolgen ~~nur~~ **oder, bei postalischer Kündigung**, wenn der Kündigung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

- 5.2:
Die Beitragspflicht erlischt mit ~~Quartalsende~~ **Jahresende** nach Ziffer 5.1.
Beitragsrückstände können binnen Jahresfrist eingefordert werden. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 8 Einkünfte und Ausgaben des Vereins

- 8.1:
Die Einkünfte des Vereins bestehen aus:
a) ~~Beiträgen und Aufnahmegebühren~~ der Mitglieder,
b) Einnahmen aus Wettkämpfen sowie sonstigen Vereinsveranstaltungen,
c) Freiwilligen Spenden,
d) Einnahmen aus Zweckbetrieben,
e) Sonstigen Einnahmen.
Die Höhe der Vereins **Mitgliedsbeiträge** sowie die ~~Aufnahmegebühr~~ ist in der Beitragsordnung festgelegt.
Diese wird vom Gesamtvorstand unter Genehmigung der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 23 Schlussbestimmungen

- Diese Vereinssatzung wurde in der Mitgliederversammlung vom ~~18. Juli 2021~~ **23. Februar 2026** von den Mitgliedern durch Abstimmungsbeschluss genehmigt. Sie ist für die Vereinsmitglieder bindend. Mit der Eintragung der neuen Vereinssatzung tritt die Satzung vom ~~22. Februar 2019~~ **18. Juli 2021** außer Kraft.

Axel Wrtal

~~Patrick Fischbach~~ **Markus Götz**

~~Iris Bieberstein~~ **Sarah Kern**

Klaus-Dieter Metzinger

Laura Riedl

Ellen Barty

Andreas Rein

Im Auftrag von Vorstandschaft und Verwaltung
gez. Axel Wrtal